

Niederschrift

der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses der Gemeinde Zetel am Dienstag, den 18.12.2007, um 18:00 Uhr in der "ALTEN SCHULE MARSCHSTRASSE", Raum 1 .

Anwesend:

stellv. Vorsitzende/r

Frau Gisela Grützner

Ratsvorsitzender

Herr Bernd Pauluschke

Beigeordnete

Herr Tim Kammer

Herr Heinrich Meyer

Ratsmitglieder

Herr Heiner Juilfs

Herr Jörn Müller

Herr Fritz Schimmelpenning

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 29.11.2007 (Öffentlicher Teil)
3. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 "Autohof"
4. Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Pauluschke eröffnet die Sitzung um 18.00 Uhr. Er stellt sodann die ordnungsgemäße Ladung, die anwesenden Ratsmitglieder, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 29.11.2007 (Öffentlicher Teil)

Protokoll:

Der öffentliche Teil der Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

zu 3 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 "Autohof"

Protokoll:

Bürgermeister Lauxtermann macht eingangs darauf aufmerksam, dass der Umwelt- und Planungsausschuss in seiner heutigen Sitzung lediglich den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan vorbereiten soll. Er führt aus, dass die Fläche für den Autohof bereits im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes aufgenommen wurde. Da jetzt ein Investor für die Fläche gefunden werden konnte, müssen nun die städtebaulichen Voraussetzungen geschaffen werden. Er macht nochmals deutlich, dass in der heutigen Sitzung lediglich die Grundzüge der Planung vorgestellt werden können, da sich die Details erst im Laufe der weiteren Planungen ergeben werden. Nachfolgend erläutert Herr Winter vom Ingenieurbüro Thalen die Grundzüge der Planung. Auch er weist darauf hin, dass erst im Rahmen der Bürgerversammlung eine detailliertere Planung vorgelegt werden kann. Gleichzeitig werden in diesem Verfahrensschritt die Träger der öffentlichen Belange beteiligt. Anhand eines Planes erläutert Herr Winter den Geltungsbereich des Bebauungsplanes. Dieser weicht in Richtung Autobahn etwas von dem Flächennutzungsplan ab, was jedoch wegen der Geringfügigkeit unschädlich ist. Die Plangröße des Bebauungsplanes beläuft sich auf ca. 12 ha, während sich die Darstellung im

Flächennutzungsplan auf ca. 20 ha beläuft. Die verkehrliche Erschließung des Autohofes ist über einen Kreisverkehr im Bereich der jetzigen Kreuzung Ellens / Steinhausen vorgesehen. Dieser Kreisverkehr ist Gegenstand des Bebauungsplanes. Da sich die Hälfte des Kreisverkehrs auf dem Gebiet der Gemeinde Bockhorn befindet, ist auch ein Bebauungsplan seitens der Gemeinde Bockhorn erforderlich, wobei entsprechende Vorgespräche bereits stattgefunden haben. Der Pendlerparkplatz soll bestehen bleiben und über eine separate Zufahrt angeschlossen werden. Im weiteren Verfahren werden schalltechnische Untersuchungen erfolgen, die sich mit der Lärmlast durch den Autohof beschäftigen. Er weist darauf hin, dass die Betroffenen in zwei folgenden Beteiligungsschritten die Möglichkeit haben, sich zu dem Verfahren zu äußern. Das sind zum einen die Bürgerbeteiligung und nachfolgend die öffentliche Auslegung. Alle eingehenden Bedenken werden dann im Rahmen des Verfahrens gewürdigt.

Nachfolgend erläutert Dipl.-Ing. Architekt Hartmut Kapels anhand eines Planes das jetzige Konzept des Autohofes. Vorgesehen sind eine mittige Erschließungsstraße sowie eine Straße in Richtung BAB, die den LKW-Verkehr in Richtung Tankstelle und Parkplätze führen soll. In Planung befinden sich eine Tankanlage und ein Schnellrestaurant, ein Entertainmentbereich, ein Hotel sowie eine LKW-Werkstatt. Ausschussvorsitzender Pauluschke macht deutlich, dass es sich bei dieser Planung lediglich um ein Konzept handelt und insofern momentan auch keine weiteren Aussagen, beispielsweise zur Hotelkapazität, gemacht werden können. Abschließend weist Bürgermeister Lauxtermann darauf hin, dass nach dem ersten Bauabschnitt ein weiterer zweiter vorgesehen ist, in dem die restliche Fläche des im Flächennutzungsplan festgesetzten Gebietes Autohof überplant werden soll. Er teilt mit, dass dort unter anderem die Ansiedlung einer Spedition vorgesehen ist, die momentan ihren Betriebssitz im Zeteler Ortskern hat.

Ausschussvorsitzender Pauluschke unterbricht die Sitzung für eine Bürgerfragestunde. (Da die Bürgerfragestunde nicht Inhalt der Sitzung ist, werden die wesentlichen Punkte der Bürgerfragestunde in einem gesonderten Vermerk festgehalten)

Beschluss:

Nach Abschluss der Beratungen, fasst der Ausschuss einstimmig nachfolgenden Beschlussvorschlag:

„Der Verwaltungsausschuss stimmt der vorgestellten Planung zur Gestaltung des Autohofes zu und beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 „Autohof“.

Gleichzeitig beschließt der Verwaltungsausschuss, das Verfahren nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (vorgezogene Bürgerbeteiligung) als Bürgerversammlung durchzuführen.

Parallel dazu erfolgt die Unterrichtung der Behörden nach § 4 Abs. 1 Bau-

gesetzbuch.“

zu 4 Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

Es liegen keine Anfragen und Mitteilungen vor.

Pauluschke
Ratsvorsitzender

Hoinke
Protokollführer

Lauxtermann
Bürgermeister